



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 59

Donnerstag, 23. April 2020

Nummer 17



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit über 5 Wochen hat sich durch die **Corona-Pandemie** unser Leben deutlich verändert. Erste Lockerungen sind seit Montag in Kraft getreten. Dies ist nun Schritt für Schritt nur möglich, weil die gesamte Bevölkerung an einem Strang gezogen hat und so die Pandemie vorerst eingedämmt bzw. „beherrschbar“ werden konnte. So möchte ich mich auch bei Ihnen ganz persönlich bedanken für Ihr diszipliniertes und verantwortungsbewusstes Verhalten auch in unserer Gemeinde.

Die Abstands- und Hygiene-Regeln müssen auch weiterhin eingehalten werden. Wir sind noch nicht über den Berg. Einen Normalzustand wird es noch länger nicht geben.

Bitte halten Sie weiter Abstand und halten wir weiter zusammen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen zusammengefasst. Viele Details gerade in Verbindung mit der Öffnung der Schulen und Kindergärten sind noch zu regeln und zu organisieren. Bitte informieren Sie sich weiter in den Medien und auf der Homepage der Grundschule und des Kindergartens. Trotz der Corona-Krise setzen sich die **Bauarbeiten im Rathaus** weitgehend planmäßig fort. Am vergangenen Samstag konnte das Gerüst nun endlich entfernt werden. Das Gebäude erstrahlt nun im neuen Outfit. Wir hoffen, dass der Umzug der Verwaltung Ende Juni/Anfang Juli dann vollzogen werden kann. Bis dahin gibt es noch einiges zu tun und zu organisieren.

Mit freundlichen Grüßen, bleiben Sie gesund!
Thomas Wonhas
Bürgermeister



Die wesentlichen Änderungen der CoronaVO vom 17. April (Zusammenfassung vom Landrat-samt)

Durch die Fünfte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung am 17. April ergeben sich folgende vorsichtige Lockerungen. Hier finden Sie einen Überblick der Änderungen und welche Bestimmungen weiter bestehen bleiben.

1. Schrittweise Öffnungen im Einzelhandel und bei Bibliotheken

Die Schließung von Einrichtungen wird teilweise aufgehoben. In einem ersten Schritt wird die Öffnung folgender Einrichtungen ab dem 20. April 2020 bei Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen - zusätzlich zu den bereits in den letzten Wochen zulässigen Öffnungen - wieder erlaubt:

- Ladengeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern.
- Unabhängig von der Verkaufsfläche Kfz-Händler, Fahrradhändler, Buchhandlungen.
- Bibliotheken - auch an Hochschulen.
- Archive.

Friseurbetriebe sollen nach Beschluss von Bund und Ländern unter strengen Auflagen zum Infektionsschutz und Hygieneauflagen voraussichtlich ab 4. Mai wieder öffnen können. Dazu müssen in einer späteren Änderung der Verordnung Regelungen erlassen werden. Sobald die Regelungen festgelegt sind, werden sie veröffentlicht.

2. Geschlossen bleiben:

- Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen.
 - Der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Eisdielen und Cafés ist allerdings gestattet.
- Veranstaltungen sind weiterhin grundsätzlich untersagt.
- Großveranstaltungen sollen nach Beschluss von Bund und Ländern voraussichtlich mindestens bis zum 31. August 2020 nicht möglich sein. Hierzu müssen die Details noch festgelegt werden.

Die Regelung, dass über die üblicherweise bestehenden Sonntagsöffnungen hinaus weitere Geschäfte am Sonntag geöffnet haben dürfen, wird wieder aufgehoben.

3. Stufenweise Öffnung der Schulen und Hochschulen

Die stufenweise Öffnung der Schulen beginnt am 4. Mai 2020 mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Das Kultusministerium erarbeitet ein Konzept zur stufenweisen weiteren Öffnung.

Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben vorerst geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wird erweitert. Das Kultusministerium erarbeitet ein Konzept hierzu.

Hochschulen

Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und den Akademien des Landes bleibt bis zum 3. Mai 2020 ausgesetzt. Er wird zum 20. April 2020 aber in digitalen Formaten wieder aufgenommen. Bereits begonnener Studienbetrieb wird in digitalen Formaten fortgesetzt. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- oder Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern wie etwa Laborpraktika und Präparierkurse, sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen zulässig, wenn zwingend notwendig.

Mensen und Cafeterien bleiben geschlossen. Hochschulbibliotheken können unter Auflagen öffnen.

4. Besuchsverbot Wohnungslosenhilfe

Neu eingeführt wird bei den vulnerablen Gruppen ein Betretungsverbot zu Besuchszwecken für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

5. Es bleiben unter Auflagen geöffnet

Wie bisher bereits, sind unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen folgende Geschäfte geöffnet:

- Der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste
- Getränkemärkte
- Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien
- Tankstellen
- Banken und Sparkassen, Poststellen
- Reinigungen, Waschsalsalons
- Der Zeitungsverkauf
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte
- Der Großhandel.

Handwerker- und Dienstleistungsbetriebe (mit Ausnahmen im Bereich der Körperpflege) können ihrer Tätigkeit, wie in den letzten Wochen, grundsätzlich weiter nachgehen.

6. Unverändert geschlossen bleiben müssen

- Gastronomiebetriebe, abgesehen vom Außer-Haus-Verkauf.
- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen.
- Theater, Opern, Konzerthäuser, zoologische und botanische Gärten und ähnliche Einrichtungen.
- Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen.
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.
- Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern.
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.
- Spielplätze.
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe.

7. Weiter bestehende Einschränkungen

Beibehalten werden müssen auch noch folgende Einschränkungen:

- Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche.
- Ergänzend wird nun neu den Bürgerinnen und Bürgern dringend empfohlen, in der Öffentlichkeit, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkauf im Einzelhandel, wo das Abstandsgebot im Alltag praktisch nicht eingehalten werden kann, sogenannte (nicht-medizinische) Alltagsmasken zu nutzen.
- Die Einschränkungen hinsichtlich der Religionsausübung bleiben zunächst bestehen. Der Ministerpräsident und die Kultusministerin werden mit den Religionsgemeinschaften das Gespräch zum weiteren Vorgehen aufnehmen.
- Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich. Ausnahmen gelten für den Bereich des Spitzensports.
- Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben bestehen.

Zusammenhalten -
ABER Abstand halten



Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,
aufgrund des 1. Maifeiertages wird folgender
Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung 30.04.2020
Redaktionsschluss 24.04.2020, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren

Unsere Glückwünsche in diesen Tagen gelten:

Herrn Helmut Klotz, Lärchenweg 13,
zum 85. Geburtstag am 22. April 2020,

Frau Maria Lutzenberger, Ulmenweg 8,
zum 75. Geburtstag am 28. April 2020.



Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wonhas, Bürgermeister

Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare,
aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren.

Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen. Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wirtschaftsministerium und Sozialministerium veröffentlichen gemeinsame Richtlinie für den Einzelhandel

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Damit geben wir den Betrieben eine wichtige Hilfestellung und Orientierung, unter welchen Voraussetzungen eine Öffnung ab Montag wieder möglich ist“

Minister Manne Lucha: „Der Gesundheitsschutz muss weiter absolut im Vordergrund stehen“

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Soziales und Integration haben heute auf Basis der innerhalb der Landesregierung erfolgten Abstimmungen eine gemeinsame Richtlinie zu den Voraussetzungen der Öffnung im Einzelhandel veröffentlicht. Mit dieser Richtlinie wird in Form einer Checkliste konkretisiert, welche Hygieneregeln von Geschäften des Einzelhandels einzuhalten sind. Zudem enthält die Richtlinie Vorgaben, nach welchen Regeln die Verkaufsfläche von 800 qm zu berechnen ist, bis zu der Geschäfte des Einzelhandels aufgrund der Corona-Verordnung ab dem 20. April 2020 wieder öffnen dürfen.

„Mit dieser Regelung haben die Verkaufsstellen des Einzelhandels einheitliche und klare Vorgaben an der Hand, wie die verschiedenen Vorgaben des Arbeitsschutzes und des Infektionsschutzes, insbesondere aufgrund der Corona-Verordnung, erfüllt werden können. Damit geben wir den Betrieben eine wichtige Hilfestellung und Orientierung, unter welchen Voraussetzungen eine Öffnung ab Montag wieder möglich ist“, so Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut. „Auch für die Frage der Berechnung der Verkaufsfläche gibt es eine klare Regelung: Abtrennungen und Teilöffnungen von Verkaufsflächen sind nicht zugelassen.“

Sozialminister Manne Lucha erklärte: „Der Gesundheitsschutz, die strikte Einhaltung der Hygiene-Etikette und fürsorgliches Abstandhalten stehen für uns nach wie vor absolut im Vordergrund. Nur auf diesem Weg kann es uns gelingen, die Ausbreitung des Virus abzubremsen und eine zweite Welle zu verhindern. Also gilt es jetzt eine Sogwirkung in die Innenstädte und Shoppingcenter effektiv zu vermeiden. Bei diesem ersten Schritt zu einer vollständigen Verkaufsöffnung haben wir uns deshalb für eine vorsichtige Variante entschieden. Wir werden die Wirksamkeit der bisherigen und der neuen Regeln genau beobachten und regelmäßig prüfen, ob die Infektionsschutzkonzepte sowie Abstands- und Hygieneregeln der Unternehmen funktionieren.“

„Wir werden alles tun, damit die jetzt noch beschränkten Branchen und Bereiche nicht länger als nötig ihre Geschäfte und Einrichtungen geschlossen halten müssen. Umso wichtiger ist es jetzt, dass alle die Hygiene- und Abstandsregeln konsequent und sorgfältig befolgen, damit es zu keinem erneuten Anstieg der Infektionszahlen kommt. Wenn uns dies erfolgreich gelingt, können wir hoffentlich schon bald über weitergehende Öffnungen nachdenken“, so Hoffmeister-Kraut.

Hintergrundinformationen:

Mit der gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und des Ministeriums für Soziales und Integration zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels gemäß § 4 Absatz 3 der Corona-Verordnung, werden die Voraussetzungen für die Öffnung im Einzelhandel aufgrund der Corona-Verordnung näher geregelt.

Die Richtlinie legt dabei fest, wie die Verkaufsfläche von 800 qm, bis zu der Einzelhandelsläden gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung der Landesregierung in der neuesten Fassung grundsätzlich öffnen dürfen, konkret zu berechnen ist. Dabei stellt die Richtlinie auf die Kriterien des Bundesverwaltungsgerichts ab, die auch der Flächenberechnung im Baugenehmigungsverfahren zugrunde liegen. Damit wurde eine bewährte und überprüfbare Methode gewählt, um etwaige Zweifelsfälle klären zu können. Zudem wird in der Richtlinie geregelt, welche Hygienevorschriften konkret von den Geschäften des Einzelhandels erfüllt werden müssen, um die Vorgaben der Corona-Verordnung und des Arbeitsschutzes zu erfüllen. In Form einer Checkliste wird leicht nachvollziehbar aufgelistet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. So sind etwa zur Sicherung des Mindestabstands Markierungen auf dem Boden vor Kassenarbeitsplätzen anzubringen und die Anzahl der Kunden im Geschäft in Abhängigkeit von der Verkaufsfläche zu begrenzen. Konkrete Vorgaben zu Reinigungsintervallen von Kassenarbeitsplätzen und Pausenräumen sind ebenso enthalten wie die Pflicht zur Bereitstellung von ausreichenden Waschgelegenheiten für die Beschäftigten. Im Rahmen der verpflichtenden Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz sind weitere individuell angemessene Maßnahmen zu prüfen, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Regierungspräsidium Tübingen

Ackerwildkraut-Meisterschaft 2020

Wettbewerb für Landwirte in den Landkreisen Reutlingen und Alb-Donau-Kreis ausgelobt

Die vierte Auflage der Ackerwildkraut-Meisterschaft des Landes Baden-Württemberg wird in diesem Jahr in den Landkreisen Reutlingen und Alb-Donau-Kreis ausgetragen. Das Regierungspräsidium Tübingen, die Landratsämter und Landschaftserhaltungsverbände Reutlingen und Alb-Donau-Kreis rufen Landwirte in diesen Kreisen dazu auf, ihre artenreichen Getreideäcker zum



Wettbewerb anzumelden. Anmeldeschluss ist der 21. Mai 2020. Mit der Ackerwildkraut-Meisterschaft werden Landwirte gewürdigt, die ihre Äcker so bewirtschaften, dass der Ackerwildkraut-Reichtum erhalten bleibt und zugleich erfolgreich Getreide produziert wird. Ackerwildkräuter haben sich in unserer Kulturlandschaft über die Jahrhunderte an den extensiven Ackerbau angepasst. Durch die Intensivierung im Ackerbau sind viele Arten sehr selten geworden. Dabei sind Ackerwildkräuter wichtig für die Bestäubung unserer Kulturpflanzen, als Nahrungs- und Wirtspflanzen für Insekten oder für den Schutz der Ackerböden. Die gemeldeten Getreideäcker werden Anfang Juni durch Mitarbeiter des Instituts für Agrarökologie und Biodiversität begutachtet und nach pflanzenbaulichen und ökologischen Kriterien bewertet. Eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft und des Naturschutzes entscheidet dann über die Sieger des Wettbewerbs. Auf die Sieger warten Preise und Preisgelder in Höhe von insgesamt 2.000 Euro. Die Siegerehrung findet am 24. Oktober 2020 im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in Münsingen durch Minister Franz Untersteller statt.

Anmeldeschluss für Landwirte ist der 21. Mai 2020. Die Landschaftserhaltungsverbände Alb-Donau-Kreis und Reutlingen stehen für Fragen zur Verfügung. Der Anmeldebogen mit allen wichtigen Informationen über die Ackerwildkraut-Meisterschaft ist unter

www.alb-donau-kreis.de/alb-donau-kreis/startseite/dienstleistungen+service/ackerwildkrautmeisterschaften+2020.html oder www.kreis-reutlingen.de/lev/Ackerwildkrautmeisterschaften-2020 einsehbar.

Über das Sonderprogramm der Landesregierung zur Stärkung der biologischen Vielfalt werden Maßnahmen und Projekte aus den unterschiedlichsten Handlungsfeldern unterstützt. Der Erhalt von Ackerwildkräutern in Getreideäckern ist ein Schwerpunkt des Programms des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. An der Umsetzung beteiligt sind die Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Reutlingen, die Landschaftserhaltungserhaltungsverbände Reutlingen und Alb-Donau-Kreis, die Berufsverbände der Landwirtschaft, die Naturschutzverbände, das Institut für Agrarökologie und Biodiversität und das Regierungspräsidium Tübingen.

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,
E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Das Büro der Vhs bleibt bis auf weiteres geschlossen, alle Kurse und Veranstaltungen der vhs Illertal werden ausgesetzt bzw. sind abgesagt. Bei ausgesetzten Kursen werden wir die Kursgebühren erst abbuchen sobald wir Klarheit über die endgültige Kursdauer haben. Bereits bezahlte Kursgebühren werden dann auch zurück überwiesen. Sie erreichen uns nur über E-Mail. Bleiben Sie gesund und folgen Sie den Anweisungen unserer Politik - nur so können wir wieder gemeinsam unsere Kurse zu einem späteren Zeitpunkt wieder durchführen.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Corona

Appell des Landrats an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Biberach

Liebe Bürgerinnen und Bürger, geahnt hatten wir es schon lange, jetzt ist es offiziell: Die großen Volksfeste im Landkreis Biberach, das Laupheimer Kinder- und Heimatfest und das Biberacher Schützenfest, werden in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Ebenso die Kreismusikfeste und viele weitere Veranstaltungen, die das Leben bereichern. Am Mittwochabend haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder alle Großveranstaltungen bis einschließlich 31. August 2020 untersagt. Das ist traurig, es ist aber in der jetzigen Situation die einzig richtige Entscheidung. Zu groß wäre die Gefahr, dass sich bei Veranstaltungen dieser Art Menschen massenhaft mit dem Corona-Virus infizieren würden. Die Organisatoren haben mit viel Verständnis reagiert und planen nun für 2021. Was wird das für ein Fest werden, wenn wir alle wieder zusammen feiern dürfen. Ich freue mich schon heute darauf!

Auch wenn Großveranstaltungen bis zum 31. August verboten bleiben, haben die Ministerpräsidenten der Länder und die Kanzlerin doch erste zaghafte Lockerungen beschlossen und damit den Weg in eine „neue Normalität“ geebnet. Die Innenstädte im Landkreis Biberach werden von Montag an wieder etwas lebendiger werden. Die Zettel „Bis auf Weiteres geschlossen“ verschwinden an einigen Einzelhandelsgeschäften von den Schaufenstern. Kunden können wieder in den kleineren Geschäften einkaufen. Gleichzeitig möchte ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, bitten, bei Ihren Einkäufen die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und - wenn es Ihnen möglich ist - eine Alltagsmaske zu tragen. Beides kann dazu führen, schnell aus der Krise zu kommen. Apropos Masken: Als Landkreis haben wir erfolgreich Masken und Schutzausrüstung geordert. Ein Teil des Materials ist über die Osterfeiertage schon angekommen. Wir haben es dem Bedarf der Kliniken, Dienste und Einrichtungen entsprechend verteilt. Und: Wir erwarten weitere Lieferungen.

Der Schulbetrieb in Deutschland soll am 4. Mai beginnend mit den Abschlussklassen, den Klassen, die im kommenden Jahr Prüfungen ablegen und den obersten Grundschulklassen wieder aufgenommen werden. Auch ein Teil der neuen Normalität. Wie unser Weg durch die Pandemie aussehen wird, hängt weiterhin stark von Ihnen allen, uns allen ab. Bitte bleiben Sie weiterhin so diszipliniert und geduldig. Bleiben Sie dabei kreativ. Mich beeindruckt Beispiele wie das des Kirchenchors der katholischen Kirchengemeinde Sankt Petrus und Paulus Laupheim, der in der Corona-Krise eine Telefonkette aufgebaut hat, mit dem Ziel Einsamkeit, Isolation und Depression unter den 60 Sängerinnen und Sängern zu vermeiden. So lernen wir uns plötzlich von einer ganz neuen Seite kennen, und Menschen, die vorher nur flüchtigen Kontakt hatten, führen tiefergehende Gespräche.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Corona-Krise stellt auch die Verwaltung vor immense Herausforderungen, und oft sind Sachverhalte sehr individuell zu beurteilen. Nutzen Sie daher das Angebot unserer Bürger-Hotline. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort helfen Ihnen montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr und am Wochenende von 9 bis 15 Uhr.

Die Zeiten sind ernst, sie sind aber nicht hoffnungslos. Gemeinsam werden wir diese Krise überwinden und womöglich gestärkt daraus hervorgehen.

Ihr Dr. Heiko Schmid
Landrat

Das Corona-Bürgertelefon des Landratsamtes ist **montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr** sowie am **Wochenende von 9 bis 15 Uhr** geschaltet und unter der **Telefonnummer 07351 52-7070** zu erreichen.

Helpen Sie mit!
Setzen Sie auf Solidarität



HISTORY

Die Zeit von 1950 – 1970



das alte Rathaus

Tannheim und seine Honoratioren

Als Honoratioren wurden Bürger der Gemeinde bezeichnet, die ein hohes Ansehen hatten und bei besonderen Anlässen als Ehrengäste geladen waren. Dazu zählten vor allem der Pfarrer, der Patronatsherr, der Bürgermeister und der Oberlehrer. Wer hat eurer Meinung nach in dieser Zeit noch dazu gehört?

Schule und Schwesternstation anno 1950

An der katholischen Volksschule in Tannheim war Oberlehrer Bernhard Freitag Schulleiter. Zu seinem Aufgabenbereich gehörte auch das Amt des Organisten und Kirchenchorleiters.



Er unterrichtete die oberen Klassen im Schulhaus (heute evangelischer Gottesdienstraum).

Zwei Klassenzimmer befanden sich im Erdgeschoss des alten Rathauses. Die Lehrerin Frau Wespel war mit den Klassen 1-3 auf der rechten



Seite und Lehrer Nolle mit den Klassen 4 und 5 im Klassenzimmer auf der linken Seite. Zum Schulalltag gehörte damals das Schreiben mit dem Griffel auf der Schiefertafel. Taten, Hosenspanner und Kopfnüsse waren für die Schüler keine Fremdwörter.

Pfarrer Farny war für den Religionsunterricht und die Christenlehre zuständig. Kinder, die ihm auf der Straße begegneten, begrüßten ihn mit der Hand. Die Mädchen machten einen „Knicks“, die Jungen einen „Diener“ und sagten: „Gelobt sei Jesus Christus“. Er antwortete: „In Ewigkeit Amen“.



Den Handarbeitsunterricht für die Mädchen erteilte Schwester Mafalda im Untergeschoss des Schwesternhauses. Schwester Digna und Tante Margret waren im nächsten Stockwerk für die Kindergartenkinder zuständig. Hier befand sich auch



das Krankenzimmer, in dem Krankenschwester Engelberta, neben ihren täglichen Hausbesuchen, die kleineren Verletzungen der Tannheimer behandelte. Im Obergeschoss war die Wohnung der Schwestern.



Wer erkennt die Schwestern?

Lösung zu den Fotos in der letzten Ausgabe:

Pfarrer Hugo Farny, Mesner Generos Weber, Pfarrhaushalterin Sofie, Bürgermeister Adolf Schwer, Totengräber Johann Förg



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394, Fax 08395 / 934898

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 26. April - 02. Mai 2020

P. Johannes-Baptist Schmid, Tel. 08395 - 93699-11

Herr, auf dein Wort hin wollen auch wir unsere Netze neu auswerfen.

Auch wir vertrauen darauf, mit Dir den Fang unseres Lebens zu machen.

Auch wir glauben daran, dass es sich lohnt, uns von Dir einfangen zu lassen.

So bekennen wir mit den Jüngern: „Du bist der Herr!“

P. Johannes-Baptist O.Praem.

Allgemeine und wichtige Hinweise im Blick auf das Corona-Virus

Liebe Gemeindemitglieder!

Seelsorge ist in Krisenzeiten wichtiger denn je: Wir vom Pastoralteam sind deshalb für Sie da! Wir bitten jedoch persönliche Kontakte zu meiden und auf Telefon oder Email zurückzugreifen.

Weitere Informationen:

- Es entfallen leider weiterhin alle Veranstaltungen von kirchlichen Gruppen und Trägern.
- Die Pfarrbüros bleiben besetzt und sind telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte vermeiden Sie das persönliche Aufsuchen des Pfarrbüros.

Die neue Homepage der Seelsorgeeinheit bietet für Sie alle Neuigkeiten. www.se-rot-iller.drs.de

Ihnen wünsche ich - auch im Namen von Pfarrer Gordon und Pastoralreferentin Frau Weiß - weiterhin alles Gute! Gottes Segen! Bleiben Sie gesund! Im Gebet verbunden!

Ihr/Euer P. Johannes-Baptist O.Praem.

Gottesdienste / Persönliches Gebet und Gebet in der Familie

Leider sind weiterhin **keine öffentlichen Gottesdienste** in unseren Kirchen möglich.

Derzeit werden aber Vorschläge der Bischofskonferenz und unserer Bistumsleitung mit den Regierungen besprochen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Mitteilungsblattes lagen jedoch noch keine konkreten Ergebnisse vor.

P. Johannes-Baptist und Pfr. Gordon werden weiterhin regelmäßig die Hl. Messe ohne Gemeinde feiern: wir schließen darin gerne Ihre Anliegen ein, die Sie uns per Mail oder telefonisch mitteilen dürfen.

- Die Kirchen sind weiterhin zum persönlichen Gebet geöffnet. In einigen Kirchen haben Sie auch die Möglichkeit, Opferlichter anzuzünden.
- **Am Sonntag werden weiterhin die Glocken unserer Kirchen um 9.00 Uhr läuten und so auf den „Tag des Herrn“ hinweisen und dazu einladen, im Kreis der Familie einen Hausgottesdienst zu feiern oder sich über die Medien mit einem Gottesdienst zu verbinden.**
- Vorschläge für Hausgottesdienste können Sie im Internet auf der Seite der SE herunterladen. Auch für Kinder und Familien gibt es eigene Vorlagen für Gottesdienste.

Bitte nutzen Sie auch die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet, um einen Gottesdienst mitzufeiern. Eine kleine Auswahl sei hier angezeigt:

Fernsehen:

Sonntag, 26.4.2020 - 3. Sonntag der Osterzeit

09.30 Uhr Evangelischer Gottesdienst (ZDF)

10.00 Uhr Messfeier (K-TV)

10.00 Uhr Messfeier aus dem Kölner Dom (EWTN)

18.30 Uhr Messfeier aus dem Kölner Dom (EWTN)

Montag, 27. April - Donnerstag, 30. April 2020

Täglich um 8.00 Uhr: Hl. Messe (EWTN) (auch Sa)

Täglich um 11.30 Uhr: Hl. Messe (EWTN) (Auch Sa)

Täglich um 12.00 Uhr: Hl. Messe (K-TV)

Täglich um 18.30: Hl. Messe (EWTN) (auch Sa)

Täglich um 19.00 Uhr: Hl. Messe (K-TV)

Impuls zum 3. Sonntag der Osterzeit

„Sie warfen das Netz aus und konnten es nicht wieder einholen, so voller Fische war es“ -

Herr, auf Dein Wort hin, haben die Jünger das Netz auf der rechten Seite ausgeworfen.

Herr, auf dein Wort hin, haben sie den Fang ihres Lebens gemacht.

**Freitag, 1. Mai 2020**

10.00 Uhr Pontifikalamt aus Altötting (K-TV)

10.00 Uhr Pontifikalamt aus Kevelaer (EWTN)

14.00 Uhr Maiandacht aus Maria Brünlein (K-TV)

Sonntag, 3. Mai 2020 - 4. Sonntag der Osterzeit

09.30 Uhr Evangelischer Gottesdienst (ZDF)

09.30 Uhr Messfeier aus Maria Schutz (Ö) (K-TV)

10.00 Uhr Messfeier aus dem Kölner Dom (EWTN)

14.00 Uhr Maiandacht aus Maria Brünlein (K-TV)

Radio:

- Domradio Köln: www.domradio.de - werktags Gottesdienst um 8.00 Uhr
- Radio Horeb: www.horeb.org - Papstmesse werktags um 7.00 Uhr, werktags Hl. Messen um 9.00 Uhr und um 18.00 Uhr

Internet-Livestream:

- **Rottenburg (Domkirche):** Sonntag: 9.30 Uhr - siehe www.drs.de
- **Kloster Roggenburg:**

Das Kloster Roggenburg streamt live die Gottesdienste aus dem Kapitelsaal. Bitte gehen Sie auf www.youtube.com und geben Sie dann im Suchfeld: „Prämonstratenser Kloster Roggenburg“ ein.
Sonntag: 10.00 Uhr (26.4. Zelebrant: P. Johannes)
Donnerstag: 19.00 Uhr

Sakramente und Kasualien

Alle Sakramente können vorerst nicht gespendet werden (Ausnahmen nur in lebensbedrohlichen Situationen.)

Beerdigungen im Freien können weiterhin im kleinen Kreis stattfinden. Die genauen Regelungen finden Sie auf folgender Homepage:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-kultusministerium-gottesdienste-und-bestatungen/>

Requien sind zu verschieben.

Für Angehörige und Freunde, die nicht teilnehmen können, kann eine Gebetsvorlage zur Verfügung gestellt werden, damit sie so während der auf dem Friedhof stattfindenden Feier daheim mitbeten können.

Wenn die Angehörigen es wünschen, werden am Vorabend der Beisetzung um 19.00 Uhr die Glocken der Pfarrkirche läuten. So kann die ganze Gemeinde des/der Verstorbenen gedenken und für sie oder ihn beten (z.B. im Gotteslob Nr. 28 und/oder Nr. 608, 4 und/oder Nr. 675, 3 und/oder Nr. 680, 8. und/oder ein Gesätz des Rosenkranzes).

Sonstige Informationen

Danke für die Osterbilder der Kinder

Liebe Kinder! Herzlichen Dank für die schönen Bilder, die Ihr gemalt habt. Wir haben ein Bild davon auf die Homepage gestellt.

Gebet zur Hl. Märtyrerin Corona, Schutzpatronin gegen Seuchen

(Die Hl. Corona lebte im 2. Jahrhundert und starb 177 den Märtyrertod. Ihr Gedenktag ist der 14. Mai.)

Die Schwestern vom Kloster Reute beten jeden Tag um 12.00 Uhr bei ihrem Mittagsgebet dieses Gebet zu Ehren der Hl. Corona.

Allmächtiger Gott, der du die Sünden deines Volkes vergibst und alle seine Gebrechen heilest; der du dich nennst: der Herr, unser Arzt, und deinen geliebten Sohn gesandt hast, dass er unsere Krankheiten trage; blicke herab auf uns, die wir demütig vor Dir stehen.

Wir bitten dich in dieser Zeit der Epidemie und Not, gedenke deiner Liebe und Güte, die du je und je deinem Volk in Zeiten der Trübsal gezeigt hast.

Wie du die Versöhnung Aarons gnädig angesehen und der ausgebrochenen Plage Einhalt geboten hast, wie du Davids Opfer angenommen und dem Engel, dem Verderber, befohlen hast, seine Hand abzulassen, so nimm auch jetzt unser Gebet und Opfer an und erhöre uns nach deiner Barmherzigkeit.

Wende diese Krankheit von uns ab; lass die, die davon befallen sind, wieder genesen; beschütze die, welche durch deine Güte bisher bewahrt geblieben sind, und lass die Plage nicht weiter um sich greifen.

Hl. Maria, Heil der Kranken - bitte für uns!

Hl. Corona - bitte für uns!

Hl. Sebastian - bitte für uns!

Hl. Rochus - bitte für uns!

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,

E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Das Pfarrbüro ist den Umständen entsprechend zurzeit geschlossen.

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 07565 / 5409 erreichbar.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Auf der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Waldsee www.gemeinde.badwaldsee.elk-wue.de kann sonntags um 9.30 Uhr einen „live-stream“ Gottesdienst angeschaut werden, dieser ist dann noch eine Woche lang abrufbar.

Wochenspruch

„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“ Johannes 10, 11,27.28

Liebe Gemeindeglieder, liebe Lesende!

Jeder Sonntag im evangelischen Kirchenjahr trägt einen Namen; der Sonntag am 26. April dieses Jahres trägt den lateinischen Namen ‚Miserikordias Domini‘, zu deutsch, Gottes Erbarmen‘ nach Psalm 33,5: „Die Erde ist voll der Güte des Herrn“.

Als Wochenpsalm für diesen zweiten Sonntag nach Ostern ist Psalm 23 gewählt worden, der vielleicht bekannteste aller 150 überlieferten Psalmen des Alten Testaments. Die Älteren kennen ihn oft auswendig und Konfirmanden in vielen Kirchengemeinden müssen ihn (ohne allzu große Mühe) auswendig lernen:

Der Herr ist mein Hirte,

mir wird nichts mangeln.

Er weidet mich auf einer grünen Aue

und führet mich zum frischen Wasser.

Er erquicket meine Seele.

Er führet mich auf rechter Straße

um seinen Namens willen.

Und ob ich schon wanderte im finstern Tal,

fürchte ich kein Unglück;

denn du bist bei mir,

dein Stecken und Stab trösten mich.

Du bereitest vor mir einen Tisch

im Angesicht meiner Feinde.

Du salbest mein Haupt mit Öl

und schenkest mir voll ein.

Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Leben lang,

und ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar.

Von Sieger Köder, dem vor wenigen Jahren verstorbenen Maler und katholischen Pfarrer, gibt es ein wunderbares Bild zu Psalm 23:



Im Vordergrund sieht man einen bärtigen Mann mit rotem Umhang und orientalischem Kopftuch. Er hält eine Leier in seinen Händen, ein Saiteninstrument, das schon Jahrhunderte vor der Zeit Jesu zur musikalischen Begleitung der Psalmen diente. Vor dem Spieler des Instruments, der an König David erinnern soll, ragt ein mittelalterliches Notenblatt auf. Und dann erstreckt sich in warmen Grüntönen eine Landschaft, mitten drin rote Blumen, ein Tuch mit Weingläsern drauf und aufgeschnittenem Brot; so illustriert S. Köder den gedeckten Tisch aus Psalm 23. Im Hintergrund, eingebettet in die grüne Landschaft, ist ein kleiner Wasserteich (Quelle) zu sehen. Und aus dem Teich steigt schemenartig ein menschliches Gesicht auf, fast wie eine Spiegelung im Wasser. So zeigt sich Gott in dieser Szene an der grünen Aue: mit menschlichen Zügen. So ähnlich mag der Leier spielende Musikant während seines Betens Gott vor seinem inneren Auge gesehen haben. Für Gott gibt es viele Bilder in der Bibel. Neben dem Hirten finden wir: Schild, Burg, König, Sonne, Richter, Quelle, Vater, Mutter, Arzt, Hand. Nun ist Gott keine Burg und keine Hand im wörtlichen Sinne. Im Verstehen der biblischen Bilder kommt es auf das kleine Wörtchen ‚wie‘ an: Gott ist wie eine Hand, wie ein Hirte, wie eine Quelle. So bleibt jedem Menschen, der Gott erfahren will, ein Gedankenspielraum: ich male mir eine Quelle vor Augen und bringe das entstandene Bild dann mit Gott in Verbindung. Wir sollen nach den Geboten aus dem zweiten Mosebuch zwar Gott nicht in ein Bild pressen (in das er gar nicht hineinpassen würde) und schon gar nicht als Gegenstand verehren. Aber wir brauchen alle für unseren Glauben ermutigende und tröstliche Bilder von Gott. Konkreter wird dann Jesus, indem er sagte: „Ich bin der gute Hirte. Der gute Hirte lässt sein Leben für die Schafe.“ Ich wünsche Ihnen einen guten Sonntag, Miserikordias Domini‘ - ‚Gottes Erbarmen‘.

Christoph Stolz

Es freut uns, dass wir immer mehr Zuhörer haben und die Blasmusik auch euch Freude bereitet. Veranstaltungen bleiben noch länger untersagt, deshalb machen wir mit dieser Aktion weiter!

Jeden Sonntag um 18 Uhr LIVE: wir Musiker des Musikvereins spielen euch ein Ständchen.

Geht in den Garten, macht das Fenster auf oder macht einen Spaziergang und genießt die Musik mit uns zusammen.

Horcht und lauscht, wir freuen uns mit und für euch zu spielen!



VEREINSMITTEILUNGEN

Musikverein
Tannheim e.V.



Musik verbindet!

Liebe Tannheimer, danke für die sehr positiven Rückmeldungen für unsere Sonntag Abend Ständchen.

Musikverein
Tannheim e.V.

#MUSIKVERBINDET

Ein Leben ohne (Blas)musik? Unvorstellbar!
Darum spielt der Musikverein für alle Tannheimer jeden Sonntag um 18 Uhr ein kurzes Ständchen.

Geht raus oder macht das Fenster auf und hört, wer in eurer Nachbarschaft alles spielt. Wir freuen uns drauf!

*Auf Euer mitmachen freut sich
der Musikverein Tannheim e.V.*





SOZIALVERBAND

BADEN-WÜRTTEMBERG



Der Ortsverband informiert

Der Ortsverband informiert:

Frauen im Sozialverband VdK

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff. Da ging ganz unter, dass am 17. März 2020, als die Schulen wegen der Pandemie schlossen, „Equal Pay Day“ war. Denn es gibt eine Entgelt Differenz zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern von 21 Prozent. Diese Lohnlücke in Deutschland macht, in Kalendertage umgerechnet, 77 Tage aus. Dies ärgert viele Frauen, auch weil geringere Löhne für geringere Renten sorgen. Viele der aktuell 120.650 weiblichen Mitglieder des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg wollen sich ebenfalls nicht damit abfinden. Die VdK-Frauen im Lande stellen mittlerweile gut 50,5 Prozent der insgesamt rund 239.000 Mitglieder. Seit seiner Anfänge vor 75 Jahren engagieren sich zahllose Frauen im Sozialverband VdK in Bund und Land und gestalten die Verbandsarbeit und die VdK-Sozialpolitik wesentlich mit. Auf Bundesebene hat der VdK schon seit 2008 eine weibliche Spitze. Im VdK Baden-Württemberg üben zwischenzeitlich 4517 Frauen gewählte Ehrenämter aus - Tendenz weiter steigend - um für die berechtigten Anliegen von Frauen, von Rentnerinnen und Rentnern, von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen und von Menschen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten zu streiten. Im Vergleich mit den männlichen Mitgliedern im Lande macht der Frauenanteil in Ämtern bereits gut 49 Prozent aus.

Warnung von „Corona“-Enkeltrick

Vom „Enkeltrick“, der kriminellen Betrugsmasche, die schon viele ältere Menschen geschädigt hat, gibt es eine neue Variante: Betrüger nutzen die aktuelle Corona-Krise aus und versuchen als vermeintliche Angehörige alten Menschen viel Geld aus der Tasche zu ziehen, warnte kürzlich das Landeskriminalamt (LKA). Laut LKA würden sich Anrufer am Telefon als mit dem Coronavirus infizierte Verwandte ausgeben, die sofort Geld für angebliche Behandlungen bräuchten. Dann werde vorgeschlagen, dass ein „Freund“ das Geld oder auch Wertgegenstände abholen komme. Das LKA rät, niemals Fremden Eigentum auszuhändigen. Die Betroffenen sollten darauf bestehen, dass die Anrufer selbst ihren Namen sagen - anstatt sich dazu verleiten zu lassen, den Namen von Enkeln, Neffen oder Nichten zu erraten - nach der Methode „...rate mal, wer anruft?“. Hilfreich sei auch, nach Begebenheiten zu fragen, die nur echte Angehörige wissen können. Zudem wird empfohlen, nie seine Verwandtschafts- und Vermögensverhältnisse preiszugeben. Und, sofern ein Betrug vermutet wird, sollten sich die Betroffenen unter 110 an die Polizei wenden. Des Weiteren warnt das LKA davor, auf Online-Plattformen, die vorgeben rare Schutzmasken oder Desinfektionsmittel zu vertreiben, Ware zu horrenden Preisen zu bestellen. Oft werde selbst nach Erhalt des Geldes nicht geliefert.

Nachbarschaftshilfe in Zeiten von Corona

Nachbarschaftshilfe ist in Zeiten von Corona in aller Munde. Auch Mitglieder des Sozialverbands VdK sowie VdK-Orts- und Kreisverbände engagieren sich in entsprechenden Initiativen oder entwickeln eigene Initiativen und bieten ihre Hilfe an. Konkret geht es darum, Menschen in häuslicher Quarantäne oder Ältere und chronisch Kranke, die zu den Covid-19-Risikogruppen zählen und ebenfalls nicht raus sollen, zu unterstützen. Ob Einkaufen, Hund Gassi führen aber auch das Nähen von Masken - gemeinsam gilt es zu helfen, um dem Coronavirus zu trotzen und für Mitmenschlichkeit zu sorgen.

Wer ebenfalls helfen und ein ermutigendes Zeichen setzen will, kann beispielsweise unter www.vdk.de/bawue/ (Rubrik Aktuelles/Presse/„Solidarität jetzt ganz groß geschrieben!“) einen Flyer samt wichtiger Tipps herunterladen. Darin kann man sein individuelles Hilfsangebot notieren und hilfsbedürftigen Nachbarn oder anderen bekannten Menschen aus den Covid-19-Risikogruppen anzei-

gen. Denn: „Schon kleine Dinge können viel bewirken!“, brachte es kürzlich der stellvertretende VdK-Landesvorsitzende Werner Raab auf den Punkt.

Gesetzliche Unfallversicherung und Homeoffice

Um Corona-Infektionen einzudämmen, wird vermehrt im sogenannten Homeoffice gearbeitet. Auch dort kann ein Unfall unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen, wie kürzlich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung gegenüber den Medien betonte. Allerdings gebe es bei Unfällen im Homeoffice schwierigere Abgrenzungsfälle. Maßgeblich für die Frage, ob der gesetzliche Versicherungsschutz greife oder nicht, sei nicht unbedingt der Ort der Tätigkeit, sprich das Homeoffice zuhause, sondern die Frage, ob die Tätigkeit im engen Zusammenhang mit den beruflichen Aufgaben stehe. So sei beispielsweise der Sturz über ein PC-Kabel versichert. Dagegen werde der Gang zur Toilette oder in die Küche, während der Homeoffice-Pause, dem privaten Bereich zugeordnet.

Der Sozialverband VdK gewährt seinen Mitgliedern professionellen Sozialrechtsschutz - auch bei Streitfällen im Bereich Gesetzliche Unfallversicherung. Zur Thematik „Arbeitsunfall“ gibt es zudem ein **VdK-Webinar am 16. Juni 2020** (11 bis 12 Uhr), das VdK-Sozialrechtsreferent Ronny Hübsch abhält. Interessierte können sich kostenlos unter www.sbvdirekt.net/webinare anmelden.

Auswärtige Vereine

Schützenverein Rot

Kreismeisterschaft 2020

Die Roter Schützen gewinnen bei der Kreismeisterschaft 2020 fünf Meistertitel.

Bei seiner ersten Teilnahme konnte Aaron Dengler sich den Kreismeistertitel bei den Schülern männlich mit 157,1 mit großem Vorsprung vor dem zweitplatzierten sichern. Dagobert Föhr belegte jeweils den ersten Rang im KK 3x10 und KK Liegendkampf Herren II. Julian Simmendinger wurde mit hervorragenden 380,4 Ringen im Luftgewehr Junioren II männlich Kreismeister. Simon Angele sicherte sich den Kreismeistertitel im KK 3x10 Junioren I männlich. Des Weiteren gab es noch sehr gute Platzierungen. Im Luftgewehr Herren II belegten Dagobert Föhr und Leo Dreier die Plätze zwei und drei. Wolfgang Kunz kam bei den Herren III im Luftgewehr auf den zweiten Platz. Bei den Junioren I männlich Luftgewehr sicherte sich Marc Simmendinger den zweiten Platz. Den dritten Platz belegten Pius Kunz bei den Junioren männlich Luftgewehr und Gerhard Kohlbus im Luftgewehr Auflage Senioren IV. In der Disziplin KK 3x10 Herren I erkämpften sich Niklas Geikl und Andreas Arnold den dritten und vierten Platz. Bei den Herren KK 3x10 war es eine reine Roter Angelegenheit: Platz eins Dagobert Föhr, Platz zwei Leo Dreier und auf dem dritten Platz Armin Gams. Andreas Arnold belegte im KK Liegendkampf 50 m Herren I den dritten Platz. Beim KK Liegendkampf 50 m Herren II landete Armin Gams auf dem zweiten Platz hinter dem erstplatzierten Dagobert Föhr.

Der Schützenverein Rot gratuliert allen Teilnehmern zu dem Erreichten!

Kreisjugendring Biberach e.V.

„time-out“... und plötzlich bist du Cheftrainer*in deines Lebens

Der BDJK der Dekanate Biberach und Saulgau, das Evangelische Jugendwerk Biberach und der Kreisjugendring Biberach rufen alle Kinder und Jugendlichen zu einer kreativen Aktion auf: Stell dir vor, du bist mitten im Fußballspiel - die letzten Spielminuten laufen, der Ball wechselt in immer rascherem Tempo die Seiten, die Stimmung auf der Tribüne kocht hoch, die Spieler geben alles, die Spannung steigt... und plötzlich: „time-out“ - von jetzt auf gleich: Auszeit, Pause, Corona. Keine Teambesprechung, sondern jede*r für sich.



Was macht der Corona-time-out mit dir? Keine Treffen mit Freunden und Großeltern, keine Vereine, Jugendgruppen, Schule, Uni. Home-office. Keine Reisen, Gottesdienste, kein Besuch im Fußballstadion, keine Konzerte, keine Demos... wichtige Freiheitsrechte in unserer Demokratie.

Was vermisst du?

Was schätzt du jetzt, wo es fehlt, besonders wert?

Was gibt dir Kraft und ist dir wichtig?

Erzähle uns davon und mach ein Foto, schick dies bis zum 30.06.2020 an jugendreferat-bc@bdkj-bja.drs.de weitere Informationen findet ihr unter www.kjr-biberach.de.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Onleihe

Per Mausclick ins digitale Bücherregal - rund um die Uhr digitale Medien ausleihen



Auswählen, einloggen, herunterladen – so einfach funktioniert das digitale Ausleihen bei der Roter Bücherei St. Verena. Mit der ONLEIHE-App kann jeder Bibliothekskunde rund um die Uhr aktuelle Bestseller oder Hörbücher ausleihen, egal ob von zu Hause oder unterwegs. Er braucht dazu nur einen Internetanschluss sowie einen PC, Laptop, Tablet, eReader oder Smartphone und einen gültigen Bibliotheksausweis.

Der Kunde kann auf dem Internetportal **LIBELL-E.DE** oder mit der **Onleihe-App** den Medienbestand durchforsten und Titel in einen „Warenkorb“ legen.

Zum Ausleihen meldet er sich mit den Zugangsdaten seines Benutzerausweises an. Mit wenigen Klicks lässt sich die Datei auf das Endgerät übertragen.

Auf der Hilfe-Seite der Onleihe finden Sie alle Infos rund um die Benutzung, Anleitungen, FAQs und vieles mehr....

Unsere Bücherei bleibt vorerst bis zum 26.04.2020 geschlossen!

Unsere Öffnungszeiten:

Zurzeit geschlossen

Onleihe: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel. 08395/9589891

Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Facebook: KÖB St. Verena Rot an der Rot

Kloster Bonlanden

Gesegnete Osterzeit!

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Verbundenheit, die Sie uns in den vielen zugesandten Mails und Briefen erfahren ließen. In der besonderen Gemeinschaft mit Ihnen haben wir in der Osternacht die Auferstehung des Herrn gefeiert.

Das franziskanische TAU mit Ihren Namen und Anliegen war in unserer Mitte.

Ostern - das Fest der Hoffnung und der Freude - möge Ihnen, in Ihrer Sorge um Gesundheit und Arbeitsplatz, Vertrauen und Kraft schenken.

Wir wünschen Ihnen Gottes österlichen Segen und bleibende Gesundheit!

pace e bene

Ihre Franziskanerinnen von Bonlanden mit Pater Kunibert



Nistkasten- und Vogelschutzmuseum vorläufig geschlossen

Da es zur Zeit verboten ist, Museen etc. zu öffnen, ist auch das Nistkasten- und Vogelschutzmuseum in Ringschnait von Gerhard Föhr betroffen. Wie kürzlich auch in der SZ zu lesen war, hört der erste Vorsitzende Gerhard Föhr des NABU Ochsenhausen nach 20 Jahren nächstes Jahr auf. Jedoch das Museum, welches er selbst ebenfalls vor 20 Jahren privat im angemieteten Fachwerkhaus der Familie Hartmann aufgebaut hat, bleibt bestehen. Ebenso seine aktive ehrenamtliche Vogel- u. Naturschutzarbeit, welches er leidenschaftlich seit seiner Jugend betreibt. Auch die von ihm jährlich angebotenen beliebten Busfahrten in die Natur werden weiterhin dann auch von ihm über sein Museum organisiert. Die NABU-Gruppe wurde von Ochsenhausen-Ringschnait wieder umbenannt in NABU Ochsenhausen, so wie sie seit 1905 mit zur Zeit über 600 Mitglieder besteht.

Weitere Infos zu Nistkästen und Vogelschutz unter Tel. 07352/2579 oder www.Nistkastenmuseum.de

Für benötigte Vogelschutzartikel zum Selbstkostenpreis ist zur Zeit ein Hol- und Bringservice eingerichtet.



Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH

Leider entfällt der geplante Geburtsinformationsabend im Geburtszentrum Biberach am 30. April.

Erweiterung der Riedlinger Zweigpraxis durch Kassenärztliche Vereinigung genehmigt

Gastroenterologe kann ambulante Tätigkeit aufnehmen

Nachdem der Berufungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) Anfang Februar eine Sonderbedarfsanstellung für einen fachärztlichen Internisten mit hälftigem Versorgungsauftrag genehmigt hat, wurde nun auch dem Antrag auf Erweiterung der Riedlinger Zweigpraxis stattgegeben. Hubert Kuen hat somit planmäßig im April seinen Dienst in der Praxis aufgenommen und deren Spektrum um den Schwerpunkt Gastroenterologie erweitert.

Die ambulante internistische Versorgung für die Raumschaft Riedlingen soll, unabhängig vom stationären Betrieb des Krankenhauses, auch künftig uneingeschränkt zur Verfügung stehen und konsequent weiterentwickelt werden. Der Grundstein hierfür wurde bereits im Februar vergangenen Jahres durch die Bewilligung eines halben internistischen Facharztsitzes durch die KVBW sowie die damit verbundene Neueröffnung einer internistischen Praxis unter der Leitung von Dr. Karim El-Amrani als weitere Zweigstelle des Sana MVZ Landkreis Biberach gelegt. Dem Ziel, die Praxis um weitere Schwerpunkte auszubauen, ist man sodann Anfang dieses Jahres ein großes Stück näher gekommen. So hatte der Berufungsausschuss der KVBW am 6. Februar über den durch Sana eingelegten Widerspruch verhandelt und im Ergebnis eine Sonderbedarfsanstellung für einen weiteren fachärztlichen Internisten mit hälftigem Versorgungsauftrag erteilt. Jüngst wurde nun auch dem Antrag auf Erweiterung der Genehmigung der Riedlinger Zweigpraxis der Sana MVZ Landkreis Biberach GmbH stattgegeben, sodass Hubert Kuen seine ambulante Tätigkeit in Riedlingen am 7. April aufnehmen konnte. Als Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie verfügt Kuen über umfassende praktische Erfahrungen; zudem ist er als Oberarzt der Medizinischen Klinik Biberach sowie als langjähriger Leitender Arzt der Medizinischen Klinik in Riedlingen einschließlich seiner langjährigen ambulanten Ermächtigung bestens mit den medizinischen Strukturen im Landkreis sowie den Gegebenheiten vor Ort vertraut. Mit dem Schwerpunkt Gastroenterologie ergänzt er das bisherige breite allgemeininternistische Spektrum jetzt um die Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Verdauungstraktes. Dazu gehört unter anderem die Vor- und Nachsorge bei Darmkrebs, die Diagnose und Behandlung von Erkrankungen der Leber, Bauchspeicheldrüse und Galle oder auch die Abklärung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Für seine Arbeit stehen dem Mediziner dabei umfassende nichtinvasive diagnostische Möglichkeiten zur Verfügung (Endoskop, Ultraschall etc.).

Planmäßig soll das Angebot der internistischen Praxis künftig außerdem noch um den Schwerpunkt Kardiologie erweitert werden. Dahingehend hat die Sana MVZ Landkreis Biberach GmbH bereits im Februar einen weiteren Sonderbedarfsantrag auf einen halben kardiologischen Facharztsitz für Riedlingen bei der KVBW eingereicht. „Die Genehmigung vorausgesetzt, ist es unser Ziel, möglichst noch diesen Sommer eine kardiologische Sprechstunde in der Riedlinger MVZ-Zweigstelle anzubieten. Mit Dr. med. Andrei Alexa haben wir erfreulicherweise auch hierfür bereits einen geeigneten Facharzt aus den eigenen Reihen gewinnen können, der zudem bereits seit einiger Zeit sehr erfolgreich die kardiologische Ermächtigung in Riedlingen ausübt und somit seinen breiten Patientenstamm auch künftig weiter vor Ort versorgen könnte“, so Sana-Geschäftsführerin Beate Jörißen.

Sprechzeiten Hubert Kuen:

Sprechzeiten nach Vereinbarung. Terminvergabe sowie weitere Informationen unter Tel. 07371 184-145.

DRK-Kreisverbandes Biberach

„Wir fahren unsere Maßnahmen vorerst nicht zurück“

Corona: DRK-Kreisverband Biberach kann die Aufgaben derzeit gut bewältigen

Corona ist eine enorme Herausforderung - mit der man beim DRK-Kreisverband Biberach aktuell gut zurechtkommt. Inzwischen werden regelmäßig Patienten transportiert, bei denen Covid-19 bestätigt ist oder zumindest der Verdacht besteht.

„Es sind derzeit etwas weniger Patienten, als wir erwartet haben“, sagt Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst des Kreisverbands. „Unsere Maßnahmen greifen sehr gut.“ Er geht davon aus, dass es in den kommenden Wochen weitere Neuinfektionen geben wird. „Wir fahren daher vorerst keine unserer Maßnahmen zurück. Ende April entscheiden wir über das weitere Vorgehen.“

Auf der Integrierten Leitstelle Biberach führt der DRK-Kreisverband eine Statistik über Corona-Einsätze. In den letzten sieben Wochen wurden 573 „Einsatzvorkommnisse in Zusammenhang mit Covid-19“ gezählt. Wobei das nicht alles Krankentransporte oder Fahrten mit dem Rettungsdienst waren: Auch telefonische Kontakte werden beispielsweise mitgezählt, Vermittlungen für die Fieber-Ambulanz oder den ärztlichen Notdienst.

Mehr Personal steht bereit

Insgesamt ist man beim Kreisverband zufrieden, wie sich die Vorbereitungen bewähren. Und da gab es viele. Allerwichtigster Punkt: Personal. „Wir haben wegen Corona vorsorglich zusätzliches Personal eingestellt“, berichtet Michael Mutschler. „Niemand konnte im Vorfeld wissen, ob und wie viel Personal ausfällt - da mussten wir natürlich möglichen Ausfällen entgegenwirken.“ Ganz gezielt wurden ehemalige Kollegen angefragt, Notfallsanitäter, Rettungsassistenten und Rettungssanitäter. Außerdem wurden bestehende Arbeitsverträge nach Möglichkeit aufgestockt, Teilzeitkräfte arbeiten seither mehr. „Zeitweise hatten wir bis zu zehn Beschäftigte in häuslicher Quarantäne, das konnten wir ausgleichen“, sagt Michael Mutschler. „Im Moment haben wir sogar mehr Kapazitäten, als wir brauchen.“

Verstärkt wurde auch das Team für die Integrierte Leitstelle: Dort werden zusätzliche Kollegen eingearbeitet und fit gemacht, um niederschwellige Anrufe anzunehmen beispielsweise für die Fieber-Ambulanz. Damit sollen der Notruf und die besonders hoch qualifizierten Disponenten entlastet und unterstützt werden.

Bei Transportkapazitäten hat der Kreisverband ebenfalls vorgesorgt - und auch die werden momentan nicht voll ausgelastet. Michael Mutschler wertet dies als beruhigend: „Wir brauchen ja auch mehr Zeit, um die Fahrzeuge nach den Einsätzen intensiv zu desinfizieren und zu reinigen.“

Schutzausrüstung wird laufend nachgekauft

Weil der Kreisverband sich frühzeitig um Schutzausrüstungen bemüht habe, sei man da aktuell gut aufgestellt: „Das, was wir haben, reicht für etwa zwei bis drei Wochen. Wir haben Mitarbeiter, die sich darum kümmern, die Bestände stetig zu ergänzen und weitere Bestände nachzukaufen. Rund 170.000 Euro wurden bislang, seit Beginn dieser der Krise, in Schutzkleidung investiert. Wir können derzeit den maximalen Schutz für unsere Rettungskräfte gewährleisten und wollen dies natürlich so aufrechterhalten“, sagt Mutschler.

Geschäftsführer Mutschler, der auch zum Koordinierungsstab für den Landkreis Biberach gehört, geht nicht davon aus, dass Corona bald Vergangenheit sein könnte. „Für Mitte April war ein Höchststand prognostiziert worden. Tatsächlich sind die Zahlen niedriger geblieben, da haben die Einschränkungen gut gegriffen. Aber die Lage ist dynamisch. Man weiß nicht, wie sich die aktuell beschlossenen Lockerungen auswirken werden.“

Einsatzzahlen rückläufig

Insgesamt sind die Krankentransporte und der Rettungsdienst derzeit weniger unterwegs als sonst, berichtet Mutschler. „Wir haben ein rückläufiges Einsatzaufkommen, bei Notfällen wie auch im Krankentransport. Man hat den Eindruck, als ob derzeit weniger Menschen den Rettungsdienst rufen.“ Im Alltag vor Corona wurde öfters der Rettungsdienst alarmiert, obwohl das im ein oder anderen Fall eigentlich gar nicht nötig war. Ein Problem, das man beim DRK vor Corona durchaus als Belastung erlebt hatte - derzeit pausiert es offenbar. Vermutlich sorgen einige Faktoren gemeinsam dafür, dass es derzeit weniger Einsätze sind:



Es gibt weniger Transporte zu ambulanten Untersuchungen, weniger Einweisungen in eine Klinik und weniger Notfälle.

Risiken für alle senken

Das DRK setzt auf hohe Sicherheitsstandards, die derzeit konsequent angewendet werden. Rettungskräfte tragen bei jedem Einsatz eine FFP2-Maske. Patienten erhalten einen Mund-Nasen-Schutz. Sobald es um Covid-19 geht, bestätigt oder als Verdacht, rüsten sich die Rettungskräfte mit Vollschutz: Maske, Kopfhülle, Brille und Schutzmantel.

Außerdem wurde die Einsatztaktik angepasst - immer abgestimmt auf die Art des Einsatzes: Man versucht, unnötige Kontakte zu vermeiden und so die Risiken für alle zu senken. Wenn also Rettungsdienst und Notarzt zeitgleich zu einem Einsatz fahren, gehen nicht alle vier Retter sofort in den direkten Kontakt mit dem Patienten, sondern gestaffelt. Zuerst kümmert sich das Zweier-Team aus dem Rettungswagen um den Patienten. Sie entscheiden, ob der Notarzt und der ihn begleitende Notfallsanitäter gebraucht werden oder ob dieser Kontakt vielleicht nicht nötig ist.

Gerade der Rettungsdienst, der den Transport von Covid-19-Patienten gewährleistet, ist das Rückgrat der Versorgung. Auf die Einsatzfähigkeit dieser Strukturen komme es an, so Mutschler. Diese müssen unbedingt leistungsfähig bleiben.

Rettungswachen umstrukturiert

Die Führungsebene des DRK-Kreisverbands hat zuletzt auch viel dafür getan, die Risiken innerhalb der Teams zu senken. So tragen alle Rettungskräfte während ihrer gesamten Arbeitszeit einen Mundschutz, auch bei Pausen in der Rettungswache. Damit die Kollegen großen Abstand voneinander halten können, wurden zusätzliche Aufenthaltsräume eingerichtet, erklärt Andreas Braungardt, Leiter der Rettungswache Biberach: „Wir haben bei uns auch Lehrsäle, Ausbildungsräume und Betriebsratszimmer geöffnet und Fernseher reingestellt zum Pausenmachen.“ Bei jedem Schichtbeginn wird in den Rettungswachen alles desinfiziert, bis hin zu den Knöpfen der Kaffeemaschinen.

Man sorgt dafür, dass sich die Teams nicht begegnen. Besprechungen werden per Video geführt. Insgesamt sei das Arbeitsklima gerade sehr gut, berichtet Wachleiter Braungardt. „Mein Eindruck ist, dass die Kollegen zusammenwachsen und zusammenstehen durch Corona. Auch die Krankheitsquote ist auffällig gering. Unsere Leute kommen derzeit gern zur Arbeit - und weil sie es wichtig finden.“ Den ganzen Tag mit Schutzausrüstung zu hantieren, sei sicher manchmal etwas lästig. „Aber unsere Rettungskräfte wissen, wie schwer die Schutzausrüstungen zu bekommen sind, wie viel Mühe wir uns dafür geben und was für erhöhte Preise wir aktuell bezahlen, um diese Ausrüstungen überhaupt bereitstellen zu können. Daher höre ich keinerlei Beschwerden. Vielmehr fühlen sich unsere Leute wertgeschätzt, weil wir sie so gut schützen.“

AOK Ulm-Biberach

Krankenstand in der Region bleibt konstant

AOK-Gesundheitsbericht 2019 für Ulm, den Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Biberach

Der Krankenstand in Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr mit 5,1 Prozent gleichgeblieben. Damit liegt er weiterhin unter dem bundesweiten Wert von 5,4 Prozent. Das geht aus dem aktuellen AOK-Gesundheitsbericht 2019 zu den Fehlzeiten hervor. Jedes beschäftigte AOK-Mitglied in der Region kam 2019 im Schnitt auf 18,8 krankheitsbedingte Fehltage.

Die meisten Fehltage verursachten unter den AOK-versicherten Arbeitnehmerinnen und -nehmern der Region mit Abstand Muskel- und Skeletterkrankungen wie beispielsweise Rückenprobleme. Sie machen 22,6 Prozent aller Fehltage aus. Es folgen Atemwegserkrankungen (12,6 Prozent), Verletzungen (12,4 Prozent) und psychische Beschwerden (10,6 Prozent).

Gut die Hälfte aller Beschäftigten legte ihrem Arbeitgeber mindestens einmal im Jahr 2019 ein ärztliches Attest vor: Im Landkreis Biberach meldeten sich 59,4 Prozent einmal oder mehrfach krank, im Alb-Donau-Kreis 57,4 Prozent und in Ulm 52,9 Prozent.

Pro Krankmeldung waren sie im Schnitt 10,7 Tage krankgeschrieben. Nur 3,6 Prozent der Arbeitsunfähigkeitsfälle dauerten länger als sechs Wochen - allerdings gehen 40,3 Prozent aller Fehltage auf das Konto dieser Langzeiterkrankungen.

Atemwegserkrankungen sind traditionell der häufigste Grund für Krankmeldungen (24,8 Prozent), gefolgt von Muskel- und Skeletterkrankungen (16,2 Prozent), Verletzungen (7,7 Prozent) und Verdauung (7,6 Prozent).

Laut Gesundheitsbericht steigt mit zunehmendem Alter auch der Krankenstand. Männer melden sich etwas häufiger krank als Frauen. Ab einem Alter von 55 Jahren zeigt sich eine deutlichere Differenz zwischen den Geschlechtern: Männer führen mit 7,8 Prozent krankheitsbedingter Fehltage (Frauen 6,8 Prozent). In der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen erreichen Männer beim Krankenstand den Spitzenwert von 10,0 Prozent (Frauen 9,4 Prozent).

Wie oft sich Arbeitnehmer krankmelden, hängt stark von ihrem Beruf ab. Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft waren am seltensten krank. Sie hatten für nur 3,1 Prozent ihrer Arbeitszeit eine Krankschreibung. Die meisten Fehlzeiten dagegen zählt die AOK Ulm-Biberach für die Branche Energie, Wasser, Entsorgung und Bergbau mit 5,9 Prozent.

„Die gesundheitliche Vorsorge am Arbeitsplatz ist einer der wichtigsten Ansatzpunkte, um hohen Krankenständen vorzubeugen“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. „Wir bieten interessierten Firmen in der Region unsere Unterstützung an. Über eine anonymisierte Auswertung der krankheitsbedingten Fehlzeiten lassen sich mögliche Krankheits- und Belastungsschwerpunkte erkennen. Daraus können unsere Gesundheitsexperten gemeinsam mit den Betrieben entsprechende Maßnahmen für gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen entwickeln“, erklärt die Geschäftsführerin.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Weniger Riester-Rente wegen intransparenter Klausel

Verbraucherzentrale mahnt Sparkasse Ulm erfolgreich wegen Abschlusskostenklausel ab, mehrere Klagen eingereicht

- Wegen einer unzulässigen Klausel sollten Verbraucher bei laufenden Riester-Verträgen Abschlusskosten zahlen
- Betroffene Verbraucher können nach Auffassung der Verbraucherzentrale unberechtigte Entgelte zurückverlangen
- Bundesweit könnten mehrere Millionen Riester-Verträge ähnliche unzulässige Klauseln enthalten

Wer einen Riester-Vertrag abschließt, darf erwarten, auch eine Leistung in Form einer Rente zu erhalten. Mit einer unzulässigen Klausel behielt sich die Sparkasse Ulm aber das Recht vor, angehenden Rentnern „Abschluss- und/oder Vermittlungskosten“ in Rechnung zu stellen. Eine besondere Gegenleistung erhalten die Rentner dafür nicht. Im Gegenteil, die Kosten schmälern ihre Rente. Nach erfolgreicher Abmahnung durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg darf die Sparkasse sich auf diese Klausel nicht mehr berufen. Kunden von Riester Banksparrplänen, Riester Fondssparplänen sowie Riester-Bausparverträgen sollten ihre Ansprüche prüfen und eventuell zu Unrecht kassierte Entgelte zurückverlangen.

„Im Rahmen unserer Beratung beschwerten sich zunehmend Verbraucher, dass sie bei bereits laufenden Riester-Verträgen Abschluss- und Vermittlungskosten zahlen sollen, um die versprochene Rente zu erhalten“, so Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Der Grund: Mit Ende der Ansparphase des Riester-Vertrags und dem Übergang in die Rentenbezugsphase erhalten Verbraucher ein oder mehrere Vertragsangebote über die Rentenleistungen. „Die Anbieter haben es versäumt, die Phase des Rentenbezugs in ihren Verträgen klar zu regeln und wälzen nun Kosten auf ihre Kunden ab, die sie aber selbst tragen müssen. Schließlich müssen sie ihre Verträge erfüllen und eine Rente zahlen!“, so Nauhauser.

Konkret erhielten Verbraucher, die bei der Sparkasse Ulm einen als „Vorsorge Plus“ bezeichneten Riester-Banksparrplan abgeschlossen hatten, zum Ende der Ansparphase ein Angebot der Bank: bis zum 85. Lebensjahr würde das angesparte Guthaben

ausgezahlt werden, danach würde die Rente aus einer Rentenversicherung bezahlt werden, die als Bestandteil des Riester-Vertrags extra abgeschlossen werden sollte. Der Beitrag für die Rentenversicherung würde vom aktuellen Guthaben abgezogen werden. Obwohl der Riester-Banksparplan schon vor Jahren abgeschlossen wurde, sollten die Verbraucher für die Auszahlung und Verwaltung nun „Abschluss- und Vermittlungskosten“ zahlen. Bis zum 85. Lebensjahr würden sich die Kosten auf rund 12,7% der Summe summieren, welche als Beitrag für die Rentenversicherung benötigt wird, um die Rente ab dem 85. Lebensjahr zu bezahlen. Wer dafür 6000 Euro an Beiträgen zu zahlen hat, sollte nun 750 Euro Abschluss-, Vermittlungs- und Verwaltungskosten zahlen – Geld, das sonst für die Auszahlung einer Rente zur Verfügung stünde.

Als die Verbraucher den Vertrag abschlossen, wurden sie nur darüber informiert, dass „im Falle der Vereinbarung einer Leibrente dem Sparer ggfs. Abschluss- und/oder Vermittlungskosten belastet werden“, so der Wortlaut der abgemahnten Klausel der Sparkasse Ulm. Die Verbraucherzentrale ist der Auffassung, dass Entgelte, die vor Vertragsabschluss nicht klar beziffert und offengelegt wurden, vom Verbraucher nicht verlangt werden dürfen. Gleichlautende Klauseln sind in den von Sparkassen vertriebenen Vorsorge Plus Verträgen bundesweit verbreitet. Die Verbraucherzentrale hat deshalb zur endgültigen Klärung im Interesse der Verbraucher auch gegen die Sparkassen Westmünsterland, Günzburger-Krumbach und Kaiserslautern jeweils Klage eingereicht.

Auch Riester Verträge von Volksbanken betroffen

Bei einem der Verbraucherzentrale vorliegenden „VR-RentePlus“ Vertrag einer Volksbank wurden dem Sparer beim Übergang in die Auszahlungsphase Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von rund 4 Prozent belastet. Diese waren im Vertragstext jedoch explizit ausgeschlossen worden. Dort heißt es unter Ziffer 5 Entgelt: „Abschluss- und Vertriebskosten werden für den Altersvorsorgevertrag nicht berechnet.“ Nach Beschwerde bei der Verbraucherzentrale und beim zuständigen Ombudsmann lenkte die Volksbank ein und erstattete die belasteten Kosten für den „VR-RentePlus-Sofortrente“-Vertrag.

Die Verbraucherzentrale rät Riester-Sparern, ihre Verträge vor Beginn der Rente zu überprüfen. Finanzinstitute dürfen bei Riester Verträgen nur Kosten verlangen, auf die sie vorvertraglich hingewiesen und die sie klar beziffert haben.

Vorsorgefonds als Alternative zu Riester gefordert

„Erneut zeigt sich, dass das an eigenen Interessen ausgerichtete Verhalten der Anbieter von Riester-Sparverträgen direkt zu Lasten der Renten der Sparer geht,“ kritisiert Nauhauser. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg setzt sich daher bereits seit 2011 für ein standardisiertes Basisprodukt in der privaten Altersvorsorge ein, das sich ausschließlich an Verbraucherinteressen ausrichtet.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

Wichtiger Hinweis zur Anzeigenschaltung



Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte ein Telefax oder per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-0
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

südmail 

Ihr Lieblingsfoto als Briefmarke



Gestalten Sie Ihre ganz individuellen Briefmarken mit Ihren schönsten Familien- oder Hochzeitsfotos, Urlaubsbildern oder mit Ihrem Firmenlogo.

Jetzt Foto hochladen auf: www.suedmail.de/shop



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	19222
Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99
Wochenend-Notrufnummer Bauhof	0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de	
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de	
Polizeiposten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0
Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411
Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
MR Soziale Dienste gGmbH Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30
Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0
Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
Kindergarten Tannheim	448
Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288
Kläranlage Tannheim	809
Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

25./26. April 2020

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 25. April 2020 (ab 08:30 Uhr)

Sonnen-Apotheke Biberach, Obstmarkt 5, Tel. (07351) 9410

Sonntag, 26. April 2020 (ab 08:30 Uhr)

Schloss-Apotheke Warthausen, Brauerstr. 3, Tel. (07351) 17737

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/

Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 25. April 2020 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke Amendingen, Memmingen, Untere Str. 23,
Tel. (08331) 2806

Sonntag, 26. April 2020 (ab 08:30 Uhr)

Apotheke in Steinheim, Memmingen, Heimertinger Str. 37,
Tel. (08331) 982260

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 08:30 Uhr!

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 24. April 2020
Freitag, 08. Mai 2020

Papiertonne: Dienstag, 19. Mai 2020

Gelber Sack: Mittwoch, 20. Mai 2020

Grüngutannahme

März - November, jeweils mittwochs, 14.30 - 17.30 Uhr
und samstags, 9.30 - 12.30 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

STELLENANGEBOTE

Bürokräft zum sofortigen Eintritt

-- in Teilzeit oder Vollzeit --

Schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an
E-Mail: bek-geraetebau@t-online.de

Bek-Gerätebau GmbH
88430 Rot-Mühlberg

Wir sind für SIE da!

ZUSAMMENHALTEN MIT ABSTAND

Gezielt und günstig werben!

GESCHÄFTSANZEIGEN

Ihr Antrag auf
Erwerbsminderungsrente
wurde abgelehnt?

Sie möchten Ihren
Anspruch auf **Krankengeld**
durchsetzen?

Sie kämpfen um die
Anerkennung Ihrer **Behinderung**?



SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG
Sozialverband VdK: Im Mittelpunkt der Mensch.

Wir informieren und
beraten Sie.

Wir vertreten Sie
vor Gericht.

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH

Holzstraße 2 • 78054 Villingen-Schwenningen

Tel.: 07720 - 819 920 • E-Mail: srg-vs-schwenningen@vdk.de

Mehr Infos auf www.vdk.de/bv-suedbaden

Aufgrund der Corona-Situation fertigen wir Gesichtsmasken aus Baumwolle.

Diese können in zwei Größen bei uns erworben werden
zum Preis von **10,80 € / Stück**. Die Masken gibt es in
verschiedenen Farben und sind mit einem Draht versehen.
Waschbar bei 60 Grad.



Lederwaren Manufaktur Hubert Göppel

Leutkircher Str. 30 | 88450 Berkheim-Illerbach
Tel.: 08395 9415 0 | www.goepfel-lederwaren.de

Ab sofort werden wir bis Ende April für Sie diese Sonderseite in Ihrem Amtsblatt veröffentlichen. Sie möchten dieses Angebot nutzen?

Rufen Sie uns an Tel. 07154/8222-70, -71, -72 od. -73 oder schreiben Sie eine E-Mail an: anzeigen@duv-wagner.de

MIETGESUCHE

Dipl.-Sozialwirtin sucht ab sofort Wohnung oder kleines Häuschen, ca. 70 - 100 m², mit Garten (-anteil), zur Miete, in Tannheim und Umgebung in ruhiger, idyllischer Lage.
Kontakt: 0176-31763454 oder sillerchen@gmx.net.

Kein schnelles Internet? Jetzt telefonisch beraten lassen!

Die NetCom BW versorgt Teile von Tannheim mit schnellem Internet. Lassen Sie sich einfach und bequem von Zuhause aus rund um die Themen Internet, Telefonie und IPTV per Telefon beraten. Sie erreichen unseren Vertriebspartner Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags und donnerstags zusätzlich von 13:30 Uhr bis 20:00 Uhr.

Bitte halten Sie zur Beratung die letzte Telefonrechnung Ihres aktuellen Anbieters bereit.



Jetzt dienstags
und donnerstags
bis 20:00 Uhr
erreichbar!

Ein Unternehmen der EnBW



Telefon 0751-35589913 · 0751-35589915
Fax 0751-35589912 · www.team-connect-adk.de
E-Mail info@team-connect-adk.de

